

Sitzung des Finanzausschusses
Dienstag, 29.11.2022, 09:00 Uhr

Tischvorlage

TOP 11 Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur
Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen

216/2022

1. PowerPoint-Präsentation
2. Aktualisierte Übersicht aller Anträge
3. Aktualisierte Änderungslisten zum Haushalt 2023
4. Stellungnahme der Stadt Beckum vom 23.11.2022

Für die Zukunft gesattelt.

-TOP 11-

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen

**Finanzausschuss
am 29.11.2022**



Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
(Datenquelle: Jahresabschlüsse der Kommunen)

Eigenkapitalentwicklung (Höhe Allgemeine Rücklage / Höhe Ausgleichsrücklage)

Stadt / Gemeinde	(T€) 31.12.2018 a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	(T€) 31.12.2019 a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	(T€) 31.12.2020 a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	(T€) 31.12.2021 a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage
Ahlen	94.742 4.800	94.773 1.923	95.615 4.463	95.624 4.817
Beckum	64.289 0	64.344 2.080	65.412 2.080	68.632 2.080
Beelen	26.276 924	25.197 0	26.210 86	25.824 0
Drensteinfurt	39.797 2.995	39.754 5.112	39.650 6.829	39.650 * 9.234 *
Ennigerloh	59.835 0	60.007 745	62.047 1.149	61.584 7.058
Everswinkel	25.398 0	25.477 50	26.044 50	26.655 179
Oelde	69.165 6.800	70.292 12.800	71.259 14.170	71.286 17.487
Ostbevern	38.403 0	38.558 0	38.966 0	39.344 * 0 *
Sassenberg	38.313 2.045	38.387 7.630	39.057 6.511	39.057 * 6.903 *
Sendenhorst	24.800 2.672	24.806 2.763	25.501 2.763	25.658 4.522
Telgte	54.059 2.579	55.401 7.194	55.493 9.035	55.641 10.569
Wadersloh	20.955 0	20.636 2.342	21.203 2.798	21.203 * 3.279 *
Warendorf	86.430 8.664	86.493 9.078	86.784 11.512	86.784 * 11.201 *
Allg. Rücklage insgesamt	642.463	644.126	653.240	656.943
Ausgleichsrück- lage insgesamt	31.479	51.718	61.445	77.329
Eigenkapital insgesamt	673.942	695.844	714.686	734.271
Ø Allg. Rücklage	49.420	49.548	50.249	50.534
Ø Ausgleichs- rücklage	2.421	3.978	4.727	5.948
Ø Eigenkapital	51.842	53.526	54.976	56.482

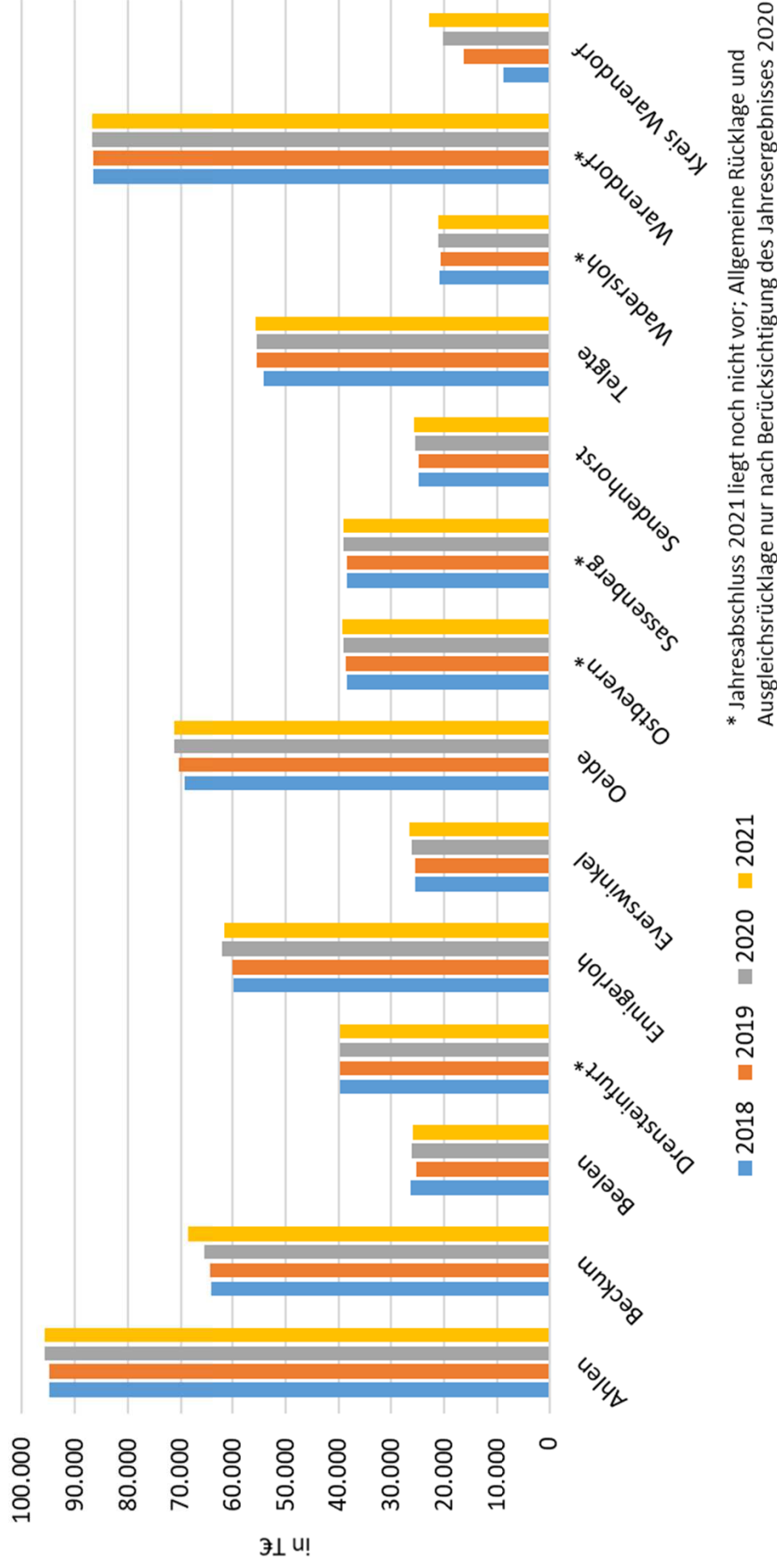
nachrichtlich: Daten des Kreises Warendorf (Datenquelle: Jahresabschlüsse)

Kreis Warendorf	8.572	16.344	20.174	22.758
	4.252	7.113	10.324	18.538
<i>Summe</i>	<i>12.825</i>	<i>23.456</i>	<i>30.498</i>	<i>41.295</i>

* Jahresabschluss 2021 liegt noch nicht vor; Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage nur nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020

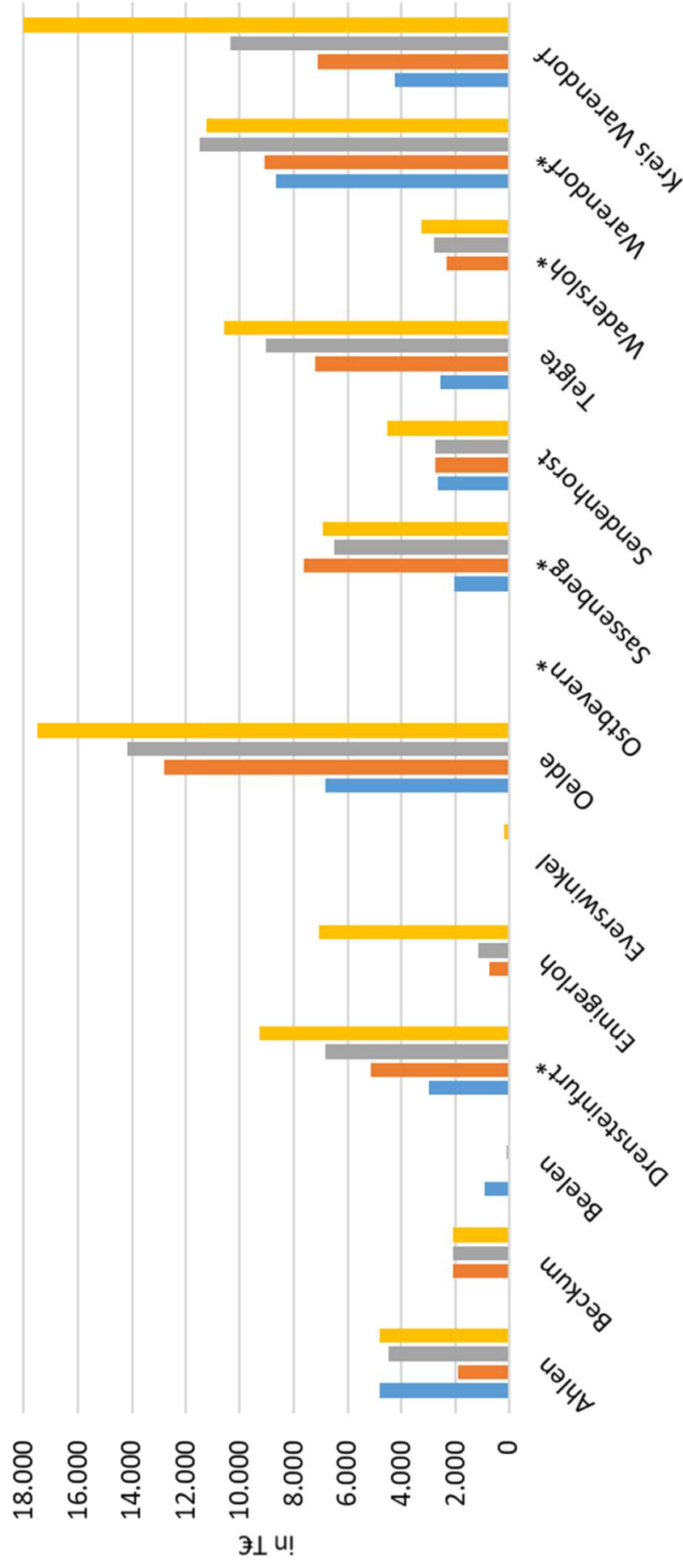
Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen

Allgemeine Rücklage jeweils zum 31.12.



Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen

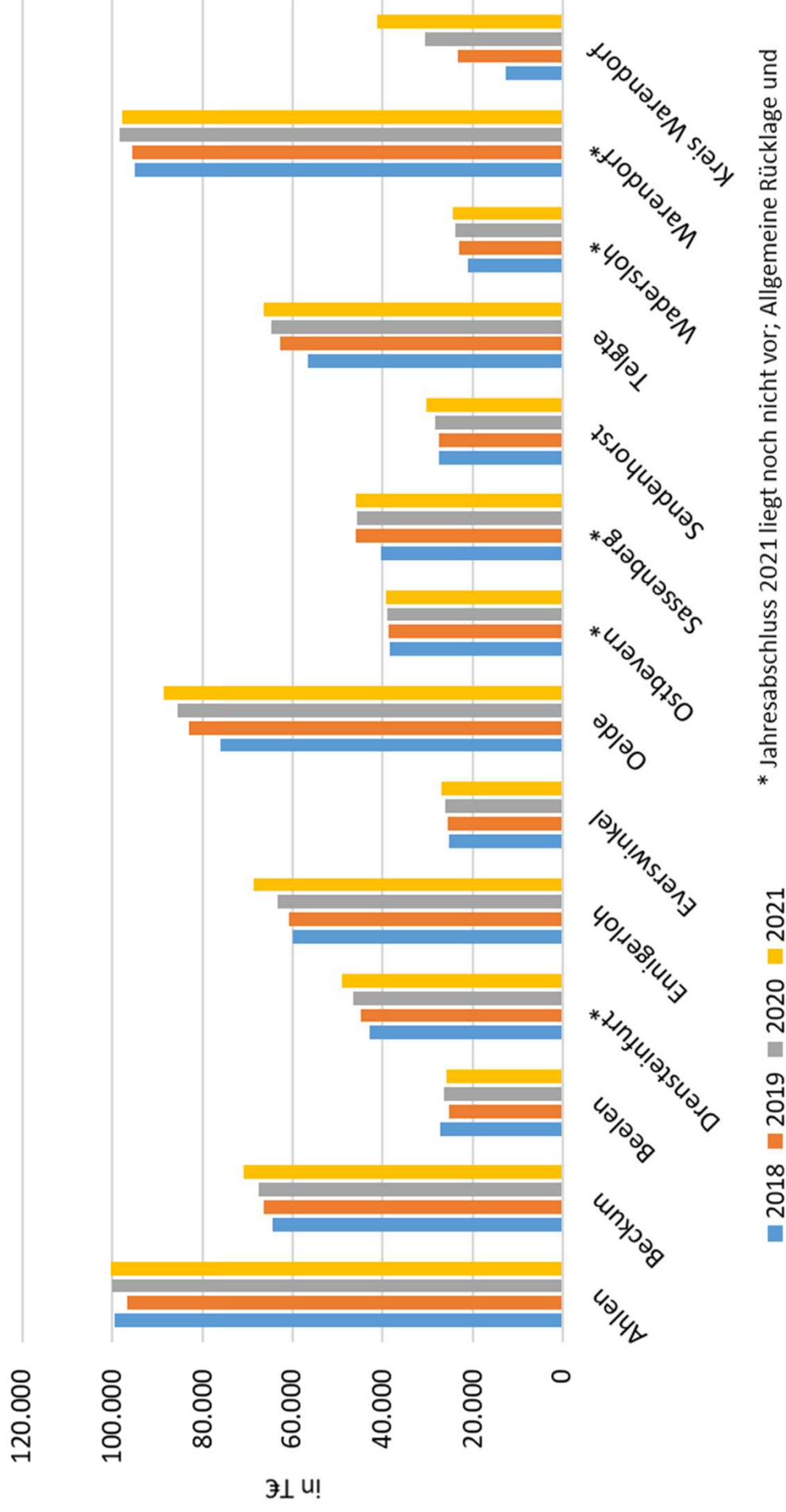
Ausgleichsrücklage jeweils zum 31.12.



* Jahresabschluss 2021 liegt noch nicht vor; Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage nur nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen

Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage jeweils zum 31.12.



* Jahresabschluss 2021 liegt noch nicht vor; Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage nur nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
(Datenquelle: Haushaltspläne 2022 und Jahresabschlüsse der Kommunen)

(Plan-) Jahresergebnisse und Haushaltsausgleich

Stadt / Gemeinde	Datenquelle: sofern vorliegend Jahresabschlüsse				Datenquelle: Haushaltspläne 2022			
	(T€) 2018 a)	(T€) 2019 a)	(T€) 2020 a)	(T€) 2021 a)	(T€) 2022 a) Planjahres- ergebnis	(T€) 2023 a) Planjahres- ergebnis	(T€) 2024 a) Planjahres- ergebnis	(T€) 2025 a) Planjahres- ergebnis
	b) Haushalts- ausgleich	b) Haushalts- ausgleich	b) Haushalts- ausgleich	b) Haushalts- ausgleich	b) Haushalts- ausgleich	b) Haushalts- ausgleich	b) Haushalts- ausgleich	b) Haushalts- ausgleich
Ahlen	-2.876 fiktiv ausgeglichen	2.540 ausgeglichen	353 ausgeglichen	3.593 * ausgeglichen	-4.759 unausgeglichen	-2.250 unausgeglichen	-1.258 unausgeglichen	-796 unausgeglichen
Beckum	2.080 ausgeglichen	1.055 ausgeglichen	3.157 ausgeglichen	7.048 ausgeglichen	704 ausgeglichen	499 ausgeglichen	339 ausgeglichen	68 ausgeglichen
Beelen	-1.942 unausgeglichen	1.103 ausgeglichen	-625 unausgeglichen	328 ausgeglichen	-1.335 unausgeglichen	-385 unausgeglichen	-610 unausgeglichen	-875 unausgeglichen
Drensteinfurt	2.117 ausgeglichen	1.717 ausgeglichen	2.405 ausgeglichen	2.000 ** ausgeglichen	-3.346 fiktiv ausgeglichen	-2.729 fiktiv ausgeglichen	-1.850 fiktiv ausgeglichen	3.048 ausgeglichen
Ennigerloh	745 ausgeglichen	1.984 ausgeglichen	5.910 ausgeglichen	7.155 ausgeglichen	-5.493 fiktiv ausgeglichen	-2.031 fiktiv ausgeglichen	-1.914 fiktiv ausgeglichen	-994 unausgeglichen
Everswinkel	50 ausgeglichen	565 ausgeglichen	617 ausgeglichen	2.023 ausgeglichen	-1.263 unausgeglichen	-1.063 unausgeglichen	-1.060 unausgeglichen	-844 unausgeglichen
Oelde	6.987 ausgeglichen	1.370 ausgeglichen	4.316 ausgeglichen	2.122 * ausgeglichen	-4.855 fiktiv ausgeglichen	-5.513 fiktiv ausgeglichen	-3.538 fiktiv ausgeglichen	-1.379 fiktiv ausgeglichen
Ostbevern	128 ausgeglichen	670 ausgeglichen	378 ausgeglichen	1.000 ** ausgeglichen	-698 unausgeglichen	-1.216 unausgeglichen	-1.572 unausgeglichen	-2.650 unausgeglichen
Sassenberg	5.585 ausgeglichen	-1.120 fiktiv ausgeglichen	392 ausgeglichen	2.400 ** ausgeglichen	-4.854 fiktiv ausgeglichen	-474 fiktiv ausgeglichen	-430 fiktiv ausgeglichen	-286 fiktiv ausgeglichen
Sendenhorst	91 ausgeglichen	681 ausgeglichen	1.912 ausgeglichen	1.509 * ausgeglichen	-1.873 fiktiv ausgeglichen	-1.393 fiktiv ausgeglichen	-1.747 fiktiv ausgeglichen	-874 unausgeglichen
Telgte	5.695 ausgeglichen	1.841 ausgeglichen	1.534 ausgeglichen	4.747 ausgeglichen	-4.723 fiktiv ausgeglichen	-3.276 fiktiv ausgeglichen	-3.574 unausgeglichen	-2.452 unausgeglichen
Wadersloh	2.342 ausgeglichen	1.042 ausgeglichen	481 ausgeglichen	721 *** ausgeglichen	277 ausgeglichen	137 ausgeglichen	1.245 ausgeglichen	1.930 ausgeglichen
Warendorf	413 ausgeglichen	2.434 ausgeglichen	-311 fiktiv ausgeglichen	-4.258 ** fiktiv ausgeglichen	-9.981 unausgeglichen	-6.068 unausgeglichen	-3.530 unausgeglichen	-2.146 unausgeglichen
Jahresergebnisse insgesamt	21.417	15.883	20.519	30.386	-42.199	-25.762	-19.499	-8.250
Ø Jahresergebnisse	1.647	1.222	1.578	2.337	-3.246	-1.982	-1.500	-635

nachrichtlich: Daten des Kreises Warendorf (Datenquelle: Entwurf Haushaltsplan 2023 bzw. Jahresabschlüsse)

Kreis Warendorf	8.513 ausgeglichen	3.212 ausgeglichen	8.213 ausgeglichen	-6.185 * fiktiv ausgeglichen	-4.819 fiktiv ausgeglichen	-4.468 fiktiv ausgeglichen	90 ausgeglichen	59 ausgeglichen
-----------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	------------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	--------------------	--------------------

* auf Grundlage des bestätigten Entwurfes der Ergebnisrechnung 2021

** auf Grundlage der letzten vorliegenden Prognose zum Jahresabschluss 2021

*** auf Grundlage des Haushaltsplans 2021

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen

Außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CIG

Stadt / Gemeinde	Datenquelle: Haushaltspläne 2022				
	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)
	2020	2021	2022	2023	2025
Ahlen	0	1.839	6.208	6.986	6.514
Beckum	2.955	2.588	2.761	2.777	2.398
Beelen	0	167	358	338	294
Drensteinfurt	1.389	2.464 *	1.915	1.311	1.394
Ennigerloh	1.305	1.047	1.496	1.514	1.280
Everswinkel	0	0	0	0	0
Oelde	0	0	1.958	0	0
Ostbevern	0	2.057 *	909	863	211
Sassenberg	0	801 *	596	603	632
Sendenhorst	735	507	600	400	0
Telgte	0	0	1.205	998	0
Wadersloh	380	1.385 *	1.764	1.648	1.766
Warendorf	806	4.777 *	1.955	1.420	0
insgesamt	7.570	17.632	21.725	18.858	8.213

nachrichtlich: Daten des Kreises Warendorf (Datenquelle: Haushaltsplan 2022 bzw. Jahresabschlüsse)

Kreis Warendorf	0	0	0	0	0
------------------------	---	---	---	---	---

* Jahresabschluss 2021 liegt noch nicht vor, daher Wert aus dem Haushaltsplan 2021

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden;
Datenquelle: Jahresabschlüsse der Kommunen soweit schon vorgelegt

Stadt / Gemeinde	Kennzahlen	2018	2019	2020	2021
Ahlen	EK-Quote 1	23,2%	23,5%	23,6%	23,9% *
	Aufwandsdeckungsgrad	98,6%	102,4%	101,0%	101,6% *
	Investitionsquote	66,0%	109,3%	91,0%	134,9% *
Beckum	EK-Quote 1	26,3%	26,4%	26,6%	28,0%
	Aufwandsdeckungsgrad	101,3%	101,2%	99,8%	103,6%
	Investitionsquote	88,0%	51,9%	115,8%	127,2%
Beelen	EK-Quote 1	41,1%	42,6%	42,4%	43,1%
	Aufwandsdeckungsgrad	82,9%	108,0%	94,5%	100,3%
	Investitionsquote	141,9%	72,2%	27,7%	38,5%
Drensteinfurt	EK-Quote 1	35,8%	36,1%	35,5%	
	Aufwandsdeckungsgrad	106,0%	105,1%	102,7%	
	Investitionsquote	101,9%	162,4%	203,4%	
Ennigerloh	EK-Quote 1	36,6%	36,9%	39,5%	42,5%
	Aufwandsdeckungsgrad	102,0%	100,7%	103,9%	114,8%
	Investitionsquote	126,9%	148,2%	127,1%	103,0%
Everswinkel	EK-Quote 1	39,4%	39,5%	39,2%	39,0%
	Aufwandsdeckungsgrad	99,6%	102,2%	102,7%	108,3%
	Investitionsquote	63,4%	46,6%	88,6%	204,6%
Oelde	EK-Quote 1	33,3%	33,3%	34,6%	34,1% *
	Aufwandsdeckungsgrad	109,9%	102,8%	106,4%	103,1% *
	Investitionsquote	102,7%	137,6%	199,8%	131,5% *
Ostbevern	EK-Quote 1	41,8%	37,6%	36,5%	
	Aufwandsdeckungsgrad	99,6%	101,9%	100,8%	
	Investitionsquote	30,7%	219,5%	72,1%	
Sassenberg	EK-Quote 1	41,6%	40,8%	41,0%	
	Aufwandsdeckungsgrad	118,8%	95,6%	100,5%	
	Investitionsquote	106,6%	147,4%	67,3%	
Sendenhorst	EK-Quote 1	30,4%	30,9%	32,1%	33,0% *
	Aufwandsdeckungsgrad	101,1%	103,2%	105,2%	104,4% *
	Investitionsquote	113,8%	124,1%	108,7%	62,3% *
Telgte	EK-Quote 1	39,4%	39,7%	40,2%	41,7%
	Aufwandsdeckungsgrad	113,2%	103,1%	102,1%	109,7%
	Investitionsquote	135,2%	109,4%	148,0%	115,4%
Wadersloh	EK-Quote 1	24,1%	23,7%	23,3%	
	Aufwandsdeckungsgrad	109,1%	103,3%	99,6%	
	Investitionsquote	264,8%	147,4%	140,9%	
Warendorf	EK-Quote 1	39,5%	38,8%	36,9%	
	Aufwandsdeckungsgrad	99,8%	101,9%	98,4%	
	Investitionsquote	127,9%	171,6%	155,2%	
	Ø EK-Quote 1	34,8%	34,6%	34,7%	35,7%
	Ø Aufwandsdeckungsgrad	103,2%	102,4%	101,4%	105,7%
	Ø Investitionsquote	113,1%	126,7%	118,9%	114,7%

nachrichtlich: Daten des Kreises Warendorf (Datenquelle: Jahresabschlüsse)

Kreis Warendorf	EK-Quote 1	7,0%	8,3%	11,1%	9,8% *
	Aufwandsdeckungsgrad	102,0%	100,7%	101,8%	98,7% *
	Investitionsquote	83,8%	142,0%	277,9%	240,5% *

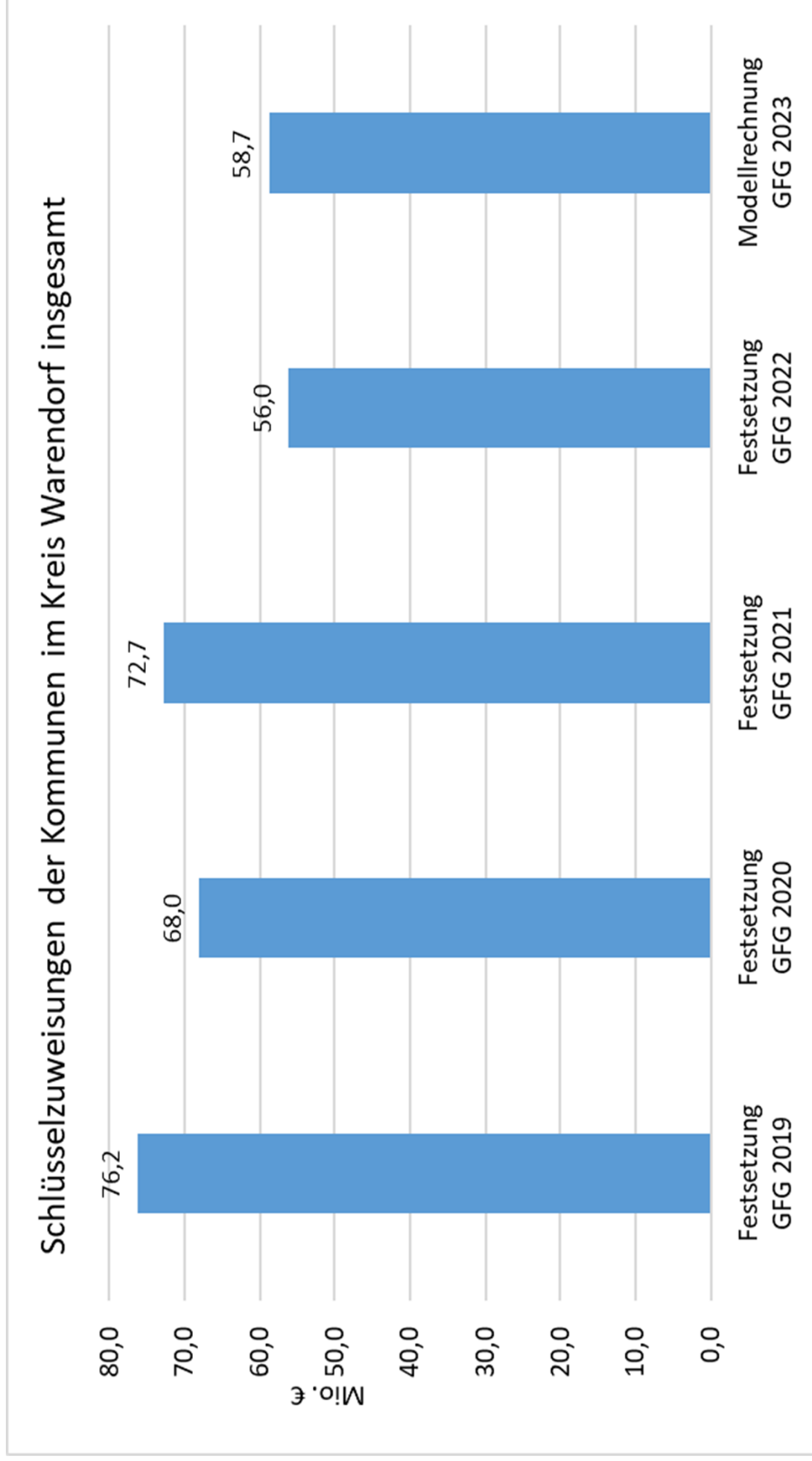
* auf Grundlage des Entwurfes des Jahresabschlusses

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
(Datenquelle: Festsetzungen GFG 2019 - 2022, Modellrechnung GFG 2023)

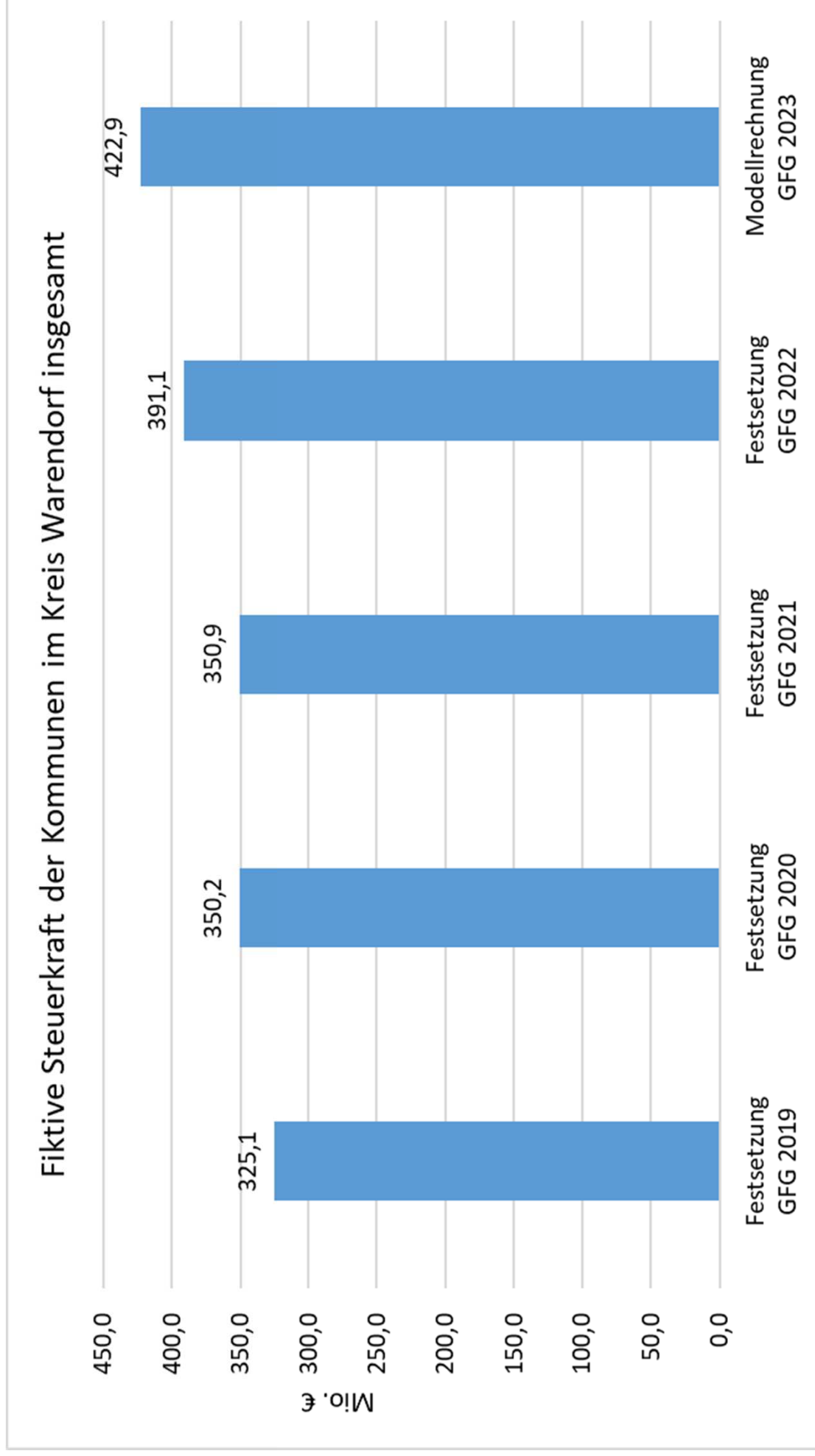
(fiktive) Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen

Stadt / Gemeinde	(€) 2019	(€) 2020	(€) 2021	(€) 2022	(€) 2023
	a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft
Ahlen	33.971.141	32.090.258	31.486.129	29.030.972	31.891.361
	50.140.583	55.745.448	58.139.985	64.251.059	68.498.498
Beckum	17.320.110	16.000.701	17.467.273	16.095.304	13.303.903
	40.110.936	44.667.417	44.702.416	48.271.257	56.219.620
Beelen	1.320.381	520.953	781.856	0	0
	6.356.387	7.376.565	7.252.908	8.447.828	9.702.281
Drensteinfurt	3.096.361	2.709.694	2.321.960	2.616.197	883.206
	15.164.078	16.524.964	17.131.142	16.964.552	20.251.933
Ennigerloh	6.715.456	6.617.980	6.040.256	0	0
	19.745.718	21.169.527	22.430.979	30.231.194	32.378.691
Everswinkel	0	0	0	0	0
	12.413.899	14.223.311	13.188.417	14.924.515	18.351.712
Oelde	0	0	0	0	0
	50.200.533	46.554.051	47.303.027	52.707.061	52.377.084
Ostbevern	2.379.330	2.068.196	2.246.604	1.722.242	1.955.939
	11.816.731	13.382.270	13.555.487	14.617.108	15.695.172
Sassenberg	1.777.683	292.205	2.890.801	0	2.111.712
	16.818.060	18.900.393	16.306.190	20.333.643	19.383.991
Sendenhorst	880.998	624.179	1.059.647	127.971	795.076
	15.722.454	17.101.688	17.104.134	18.671.485	19.464.650
Telgte	0	0	0	0	0
	27.254.128	30.539.789	29.133.634	32.176.029	36.990.680
Wadersloh	2.331.910	2.362.972	3.129.970	3.263.306	1.842.676
	12.617.164	13.472.254	13.168.181	13.542.631	15.963.415
Warendorf	6.375.735	4.721.466	5.254.192	3.174.999	5.914.404
	46.689.644	50.591.528	51.433.743	55.928.745	57.644.129
Schlüsselzuweisungen insgesamt	76.169.105	68.008.604	72.678.688	56.030.991	58.698.277
fiktive Steuerkraft insgesamt	325.050.315	350.249.205	350.850.244	391.067.108	422.921.854
Gesamt	401.219.420	418.257.809	423.528.932	447.098.099	481.620.131

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen

Hebesatz Kreis Warendorf und Umlagesatz nach dem GFG

	2019	2020	2021	2022	2023
Kreis Warendorf	33,20%	32,60%	29,70%	30,20%	30,80% **
Einheitlicher Umlagesatz nach dem GFG*	39,50%	37,08%	35,24%	35,30%	34,08%

* aus dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz

** Entwurf Haushalt 2023

Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
1.	sämtliche Produkte des Haushalts	Ausgleichsrücklage in Folgejahren Es wird mit Sorge betrachtet, dass ein planerischer Einsatz der Ausgleichsrücklage in den Jahren ab 2024 unmöglich sein wird.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	angenommen	Der Kreis Warendorf berücksichtigt bei der Haushaltsplanung bereits Erkenntnisse, die für die mittelfristige Finanzplanung vorliegen. In den Haushaltsgesprächen mit den Ämtern des Kreises werden die Haushaltsansätze grundsätzlich auf Konsolidierungspotentiale und auf Wirtschaftlichkeit hin überprüft.
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG Der Betrag soll auch bei möglichen positiven Veränderungen nicht mehr angepasst werden. Eine weitere Isolierung würde zu einer zeitlich versetzten Zahlung führen, was nicht gewünscht wird.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	angenommen	Der im Haushaltsentwurf eingeplante außerordentliche Ertrag nach dem NKF-CUIG i. H. v. 3,86 Mio. € soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nicht verändert werden; auch wenn sich die Mehraufwendungen aufgrund des Krieges gegen die Ukraine insbesondere durch steigende ukrainische Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter erhöhen werden.
3.	050210 Grundsicherung für Arbeitsuchende	Ansätze im Jobcenter Gemeinsam einsetzen für eine bessere Kostenerstattung für die vom Kreis zu tragenden Kosten für die Flüchtlinge.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	angenommen	Der Kreis Warendorf wird sich weiterhin gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen dafür einsetzen, dass die Kosten für die Flüchtlinge durch den Bund getragen werden müssen. Die Finanzierung sollte langfristig gesichert werden und darf nicht zu Lasten der kommunalen Haushalte erfolgen.
4.	050440 Hilfe zur Pflege	Ansätze im Sozialamt (Bürgergeld) - Die eingeplante Mehrbelastung im Bereich der Hilfe zur Pflege aufgrund des Bürgergeldes i. H. v. 800 T€ wird als eher vorsichtig angesehen und im Rahmen der weiteren Beratungen sollte die Höhe überprüft werden. - Bei einer Ausweitung von Leistungsansprüchen muss man sich weiterhin gemeinsam für eine auskömmliche Refinanzierung einsetzen.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	angenommen	Die Kosten für das neue Gesetzgebungsvorhaben werden laufend überprüft und fließen letztendlich in den Haushalt ein. Soweit sich bis zur Verabschiedung des Haushalts hier noch neuere Erkenntnisse und somit Möglichkeiten zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen ergeben sollten, werden die Ansätze entsprechend mit den Änderungslisten zum Haushalt angepasst. Bei Belastungen durch neue gesetzliche Regelungen wird sich der Kreis Warendorf gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen nach wie vor dafür einsetzen, dass diese entsprechend refinanziert werden.
5.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen	Landschaftsumlage Sofern der LWL eine Isolierung nach dem NKF-CUIG vornimmt und dadurch den Hebesatz senkt, sollte die Senkung 1:1 zur Senkung des Kreiseumlagebedarfes eingesetzt werden.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	tlw. angenommen	Dem Kreis Warendorf liegen noch keine Informationen vor, dass der Hebesatz bei der Landschaftsumlage gesenkt wird. Sofern der Hebesatz noch gesenkt wird, wird der Minderaufwand den Mehraufwendungen gegenübergestellt und geprüft werden, ob dieser Satz zur Senkung des Kreiseumlagebedarfes 2023 oder 2024 eingesetzt werden kann.

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
6.	sämtliche Produkte des Haushalts	Stellenplan / Personalbudget: - Bei einer dauerhaften Einrichtung von 17 Stellen kann man nicht von keiner Mehrbelastung sprechen. Jede Stelle führt zu einer Mehrbelastung, auch wenn die dauerhafte Einrichtung der Stelle zeitlich schon zurückliegt. - Alle nicht dauerhaft refinanzierten Stellen führen zu Lasten der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen, die zunehmend die Grenze der Belastbarkeit erreicht sehen.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	tlw. angenommen	Im Rahmen der Personalplanung hinterfragt die Verwaltung jede personelle Aufstockung bzw. dauerhafte Einrichtung der Stellen und analysiert mit unterschiedlichen Instrumenten die Optimierung von Arbeitsabläufen äußerst kritisch. So konnten in den vergangenen Jahren Stellenaufwüchse eingedämmt und Bedarfe reduziert werden. Allerdings stößt die Verwaltung angesichts von Aufgabenzuwächsen und teilweise steigenden Fall- bzw. Antragszahlen an ihre Grenzen. Die Aufgaben sind mit dem vorhandenen Personal nur schwer dauerhaft und in der gewohnten Qualität darstellbar. Auf die Begleitvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2023 wird verwiesen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme den Bürgermeistern/-innen noch nicht bekannt war.
7.	120210 ÖPNV	„Teilraumkonten“ ÖPNV Entlastungswirkung aus den Teilraumkonten im ÖPNV soll genutzt werden.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	angenommen	Für das Haushaltsjahr 2023 können 880 T€ zur Deckung von Aufwendungen für ausgeschriebene Verkehrsleistungen dienen, die bereits im Haushaltsplanentwurf als Aufwendungen veranschlagt sind. Zusätzlich wird ein Betrag i. H. v. 350 T€ zur Reduzierung der Verlustabdeckung bei der RVM genutzt. Durch das Teilraumkonto wird somit insgesamt ein Betrag i. H. v. 1,23 Mio. € im Jahr 2023 zur Entlastung dienen. Dieses ist auch in den Änderungslisten enthalten.
8.	sämtliche Produkte des Haushalts	mögliche Verbesserungen: Mögliche Verbesserungen sollen nicht für freiwillige Aufgaben/Projekte/Zuschüsse verwendet werden, sondern gerne in Absprache die Zahllast der Kreisumlage in 2023 oder 2024 reduzieren.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	tlw. angenommen	Grundsätzlich wird eine Entlastung der Kreisumlage im laufenden Beratungsverfahren zum Haushalt 2023 angestrebt. Zu berücksichtigen sind allerdings auch neben möglichen Verbesserungen Mehrbelastungen, die sich im laufenden Verfahren ergeben haben bzw. werden. Diese sind ggf. entsprechend zu berücksichtigen. Neue freiwillige Aufgaben sind nicht geplant.
9.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Kreisumlage Jede Veränderung über den Mitnahmeeffekt hinaus schwächt die Finanzkraft der Städte und Gemeinden und führt zu einer Verschiebung von Finanzmitteln „von unten nach oben“. Dies wird kritisch gesehen. Ziel muss es daher sein auf diese zusätzlichen Verschiebungen zu verzichten.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	angenommen	Der Kreis Warendorf ist bestrebt, die Städte und Gemeinden nicht weitergehend zu belasten. Dies hängt allerdings in großem Umfang von der Entwicklung der Land-schaftsumlage ab.

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
10.	sämtliche Produkte des Haushalts	Höhe der Rücklagen - Der Bestand der allgemeinen Rücklage von rd. 10 Mio. € zzgl. Wertveränderungen aus dem Aktienbestand wird als ausreichend angesehen. - Am Konsens zur Dotierung der Ausgleichsrücklage wird festgehalten. Mit Sorge wird die Abschmelzung der Ausgleichsrücklage betrachtet.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	angenommen	Der Kreis Warendorf teilt diese Einschätzung.
11.	sämtliche Produkte des Haushalts	Investitionstätigkeit / Liquiditätslage Die Liquiditätsschonung der Städte und Gemeinden u. a. durch den Abbau von Eigenkapital und den konsumtiven Einsatz von Pauschalen soll dauerhaft erhalten bleiben.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 18.10.2022	tlw. angenommen	Der Kreis Warendorf plant auch in der mittelfristigen Finanzplanung den vollständigen konsumtiven Einsatz der Schul- und Bildungspauschale. Zudem soll durch die Verrechnung des Schadens nach dem NKF-CUIG mit der allgemeinen Rücklage im Jahr 2026 die Liquidität der Städte und Gemeinden geschont werden.

Übersicht Anträge zum Haushalt 2023 - Fraktionen

Stand: 25.11.2022

Ifd. Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	Produkt	zuständiger Fachausschuss	Beschlussvorlage Anlage	Beratungsergebnis
1.1	03.11.2022	CDU	Antrag zum „Theater der blauen Inseln“	ja	040130	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	183/2022 mit der Einladung	angenommen (siehe auch Nr. 5.1.2)
1.2.1	15.11.2022	CDU	Antrag zum ÖPNV im ländlichen Raum - Ausbildung von Busfahrern (Nr. 1)	ja	050210	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung	Nachsendung am 17.11.2022 zu 192/2022	an den Kreisausschuss verwiesen
1.2.2	15.11.2022	CDU	Antrag zum ÖPNV im ländlichen Raum - Ausbildung von Busfahrern (Nr. 2 u. 3)	ja	120210	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	Nachsendung am 18.11.2022 zu 203/2022	an den Kreisausschuss verwiesen
1.3	15.11.2022	CDU	Sprachförderung als Grundlage zur Arbeitsmarktintegration	ja	050210	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung	Nachsendung am 17.11.2022 zu 192/2022	angenommen
2.1	20.11.2023	SPD	Antrag zur Übernahme des Antrages Beweggründe e.V.	ja	050130	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Nachsendung am 21.11.2022 zu 193/2022	Der Antrag wurde unterteilt: 1. Erhöhung des Förderzuschusses auf 16 € je Fördereinheit = Erhöhung des Haushaltsansatzes um 25.200 € - <u>angenommen</u> 2. Erhöhung des Fördervolumens um 600 Fördereinheiten = Erhöhung des Haushaltsansatzes um 9.600 € - <u>angenommen und mit einem Sperrvermerk versehen</u> (siehe auch Nr. 3.2 u. 5.1.4)
3.1	07.11.2022	B90/Grüne	Antrag auf Angleichung der Finanzierung der Caritas Fachstelle Schutz ab 2023	ja	060210	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Nachsendung am 08.11.2022 zu 170/2022	angenommen (siehe auch Nr. 5.1.1)
3.2	07.11.2022	B90/Grüne	Antrag auf Anpassung des Förderzuschusses Motherapie/psychomotorische Förderung sowie die Erhöhung des Fördervolumens (Anzahl der Fördereinheiten)	ja	050130	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	193/2022 mit der Einladung	Der Antrag wurde unterteilt: 1. Erhöhung des Förderzuschusses auf 16 € je Fördereinheit = Erhöhung des Haushaltsansatzes um 25.200 € - <u>angenommen</u> 2. Erhöhung des Fördervolumens um 600 Fördereinheiten = Erhöhung des Haushaltsansatzes um 9.600 € - <u>angenommen und mit einem Sperrvermerk versehen</u> (siehe auch Nr. 2.1 u. 5.1.4)
3.3	10.11.2022	B90/Grüne	Antrag auf anteilige Finanzierung aufsuchender früher Hilfen durch Babylotsen für das Jahr 2023	ja	060210	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Tischvorlage zu 170/2022	abgelehnt
3.4	10.11.2022	B90/Grüne	Antrag auf Erstellung einer Kennzahl für Windenergieanlagen	nein	100115	Bauausschuss	Nachsendung am 14.11.2022 zu 188/2022	Die Kennzahl soll aufgenommen werden und bei Zuständigkeitswechsel auf die Bezirksregierung wieder entfallen.
3.5	15.11.2022	B90/Grüne	Anfrage zu den Besucherzahlen der drei kreisangehörigen Museen im Produkt 040120	nein	040120	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	Nachsendung am 16.11.2022 zu 183/2022	Die Anfrage wurde im Ausschuss beantwortet.
3.6	14.11.2022	B90/Grüne	Antrag zur Reduzierung des Verbrauchs von Recyclingpapier in der Kreisverwaltung und des Erstellens einer Kennzahl im Haushalt	ja	010310	Finanzausschuss	215/2022 mit der Einladung	
5.1.1	13.11.2022	FWG	Antrag zur Angleichung der Finanzierung für die Fachstelle Schutz des Caritasverbandes für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e. V. ab dem Jahr 2023	ja	060210	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Tischvorlage zu 170/2022	angenommen (siehe auch Nr. 3.1)
5.1.2	13.11.2022	FWG	Antrag „Theater Don Kidschote - Theater der blauen Inseln“ zur Förderung der Theaterprojekte auch im Jahr 2023	ja	040130	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	Nachsendung am 15.11.2022 zu 183/2022	angenommen (siehe auch Nr. 1.1)
5.1.3	13.11.2022	FWG	Antrag zur Förderung des Projektes Babylotsen am Franziskushospital Münster	ja	060210	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Tischvorlage zu 170/2022	abgelehnt

Ifd. Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	Produkt	zuständiger Fachausschuss	Beschlussvorlage Anlage	Beratungsergebnis
5.1.4	13.11.2022	FWG	Antrag auf Anpassung des Förderzuschusses Mototherapie / psychomotorische Förderung auf 16.000 € sowie Erhöhung des Fördervolumens um 600 Fördereinheiten der Beweggründe e.V.	ja	050130	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Nachsendung am 17.11.2022 zu 193/2022	Der Antrag wurde unterteilt: 1. Erhöhung des Förderzuschusses auf 16 € je Fördereinheit = Erhöhung des Haushaltsansatzes um 25.200 € - angenommen 2. Erhöhung des Fördervolumens um 600 Fördereinheiten = Erhöhung des Haushaltsansatzes um 9.600 € - angenommen und mit einem Sperrvermerk versehen (siehe auch Nr. 2.1 u. 3.2)
5.2.1	13.11.2022	FWG	Die Investition 23.23.001 „Beschaffung eines neuen Rasenmähers für das Kreishaus“ wird überprüft auf Budgethöhe und Einsatz alternativer Energieträger (Elektroaufsitzmäher)	ja	0107	Bauausschuss	Nachsendung am 14.11.2022 zu 188/2022	Die Anfrage wurde im Ausschuss beantwortet.
5.2.2	13.11.2022	FWG	Die Investition 23.10.000 „Erwerb eines Bullis“ wird überprüft auf Schlüssigkeit der Begründung (keine klimaneutralen Bullis am Markt verfügbar) und Verfügbarkeit von Lieferwagen/Kleinbusse mit Elektroantrieb	ja	0103	Finanzausschuss	215/2022 mit der Einladung	
5.2.3	13.11.2022	FWG	Die Investition 22.32.000 „Beschaffung von Kfz für die Ausländerbehörde“ wird überprüft auf Schlüssigkeit der Begründung und Verfügbarkeit von PKW mit Elektroantrieb mit Reichweiten von 450 Kilometer und mehr	ja	0202	Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz	Nachsendung am 14.11.2022 zu 179/2022	Die Anfrage wurde im Ausschuss beantwortet.
5.2.4	13.11.2022	FWG	In der Produktgruppe 0203 „Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz“ werden die Möglichkeiten der Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben vorgestellt; Möglichkeiten zu Testphasen eruiert und umgesetzt.	ja	0203	Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz	Nachsendung am 14.11.2022 zu 179/2022	Die Anfrage wurde im Ausschuss beantwortet.
5.3.1	13.11.2022	FWG	Antrag zur konsequenten Verwendung von Recyclingpapier	ja	010310	Finanzausschuss	215/2022 mit der Einladung	
5.3.2	13.11.2022	FWG	Antrag um Publikationen - soweit möglich - im Onlineformat zu erstellen und zu verbreiten und den Papierverbrauch zu reduzieren	ja	alle	Finanzausschuss	215/2022 mit der Einladung	
5.3.3	13.11.2022	FWG	Antrag zur Überprüfung ob und in welchem Umfang Ausdrucke auf Papier erforderlich sind. Dazu sollen Regeln für Fachämter, Jobcenter und Schulen erstellt werden.	ja	alle	Finanzausschuss	215/2022 mit der Einladung	
5.3.4	13.11.2022	FWG	Antrag das Nachhaltigkeitsziel im Produkt 010210 „Organisation“ zu ergänzen	nein	010210	Finanzausschuss	215/2022 mit der Einladung	

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2023

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
	Summe Haushaltsplanentwurf		525.557.546	530.025.076	
1	Produkt 010130, Nr. 15 Personalentwicklung	20-21	0	-9.000	Reduzierung der Verbandsumlage STIWL - Die jährliche Versorgungsumlage, die von den Trägern zu entrichten ist, soll erstmalig mit 50% durch das STIWL getragen werden. (Finanzausschuss)
2	Produkt 010410, Nr. 02 Informationstechnik	51	-20.000	0	Schul- und Bildungspauschale bisher insgesamt eingeplant: 2.180.000 € (Produkt 010410: 722 T€, Produkt 010710: 670 T€ und im Produkt 030120: 788 T€) nach Modellrechnung GFG 2023: 2.160.000 € Der anteilige Ansatz im Produkt Informationstechnik wird dementsprechend für die Jahre 2023 ff. um 20 T€ auf 702 T€ reduziert. (Ausschuss für Digitalisierung)
3	Produkt 010410, Nr. 02 und 16 Informationstechnik	51	+90.000	+100.000	Der Betrag war im Haushalt 2022 veranschlagt und wurde nicht verausgabt. Daher werden die Kosten für die mobilen Endgeräte für das Berufskolleg Ahlen i. H. v. 100 T€ neu veranschlagt. Es erfolgt eine Förderung über den DigitalPakt Schule i. H. v. 90 T€, die ebenfalls neu veranschlagt wird. (Ausschuss für Digitalisierung)
4	Produkt 010410, Nr. 02 Informationstechnik	51	+813.000	0	Fördermittel des Förderprogramms "Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst" für den konsumtiven Bereich. In 2024 werden 2.000 € als Ertrag veranschlagt. Die ersten Fördergelder wurden bereits im Jahr 2022 eingezahlt. (Ausschuss für Digitalisierung)
5	Produkt 010410, Nr. 13 Informationstechnik	51	0	+208.000	Im Rahmen des Förderprogramms "Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst" fallen Kosten für Unterhaltung (Wartung) und Dienstleistungen an. (Ausschuss für Digitalisierung)
6	Produkt 010410, Nr. 16 Informationstechnik	51	0	+605.000	Im Rahmen des Förderprogramms "Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst" werden Hardware (Geräte unter 800 € netto) und Lizenzen für Software beschafft. Darüber hinaus werden Fortbildungskosten anfallen. In 2024 beträgt der Ansatz für noch ausstehende Beschaffungen 2.000 €. (Ausschuss für Digitalisierung)
7	Produkt 010610, Nr. 15 Haushaltssteuerung	63-64	0	-350.000	Aufgrund von mehrjährigen Auszahlungen aus dem Teilraumkonto an die RVM und einer verbesserten Prognose der RVM kann der Verlustausgleich an die RVM in den Jahren 2023 ff. reduziert werden. 2023: bisher eingeplant: 1.850.000 €; neuer Ansatz: 1.500.000 € 2024: bisher eingeplant: 2.400.000 €; neuer Ansatz: 2.050.000 € 2025: bisher eingeplant: 2.400.000 €; neuer Ansatz: 2.050.000 € 2026: bisher eingeplant: 2.500.000 €; neuer Ansatz: 2.050.000 € (Finanzausschuss)
8	Produkt 010610, Nr. 19 Haushaltssteuerung	63-64	+614	0	Aus dem Gesellschafterdarlehen RELIGIO (s. Änderungsliste Finanzplan Produktgruppe 0106, Inv. Nr. 23.20.000) werden Zinserträge für die Jahre 2023 bis 2025 i. H. v. 614 € p. a. und im Jahr 2026 i. H. v. 409 € erwartet. (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
9	Produkt 010610, Nr. 19 Haushaltssteuerung	63-64	+7.920	0	Aus dem Gesellschafterdarlehen WLE (s. Änderungsliste Finanzplan Produktgruppe 0106, Inv. Nr. 23.20.001) werden folgende Zinserträge erwartet: 2023: 7.920 € 2024: 23.752 € 2025: 6.332 € (Finanzausschuss)
10	Produkt 010610, Nr. 19 Haushaltssteuerung	63-64	+150.000	0	Die Verzinsung der eingezahlten Stammeinlagen Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft AWG Kommunal kann im Jahr 2023 aufgrund von hohen Erlösen aus der Altpapierverwertung von 700 T€ auf 850 T€ erhöht werden. (Finanzausschuss)
11	Produkt 020610, Nr. 13 Überw. LM und Bedarfsgegenst.	169	0	0	Mit Umlaufbeschluss vom 11.07.2022 hat der Verwaltungsrat des CVJUA-MEL das Entgelt um 0,12 € pro Einwohner auf 2,44 € erhöht. Daraus ergeben sich für 2023 entsprechende Mehraufwendungen. Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 17.11.2022 wurde zudem das Entgelt für 2024 um 0,12 € pro Einwohner auf 2,56 € erhöht. Der Ansatz für die Jahre 2024 bis 2026 muss somit entsprechend jeweils um 34 T€ erhöht werden. (Finanzausschuss)
12	Produkt 030250, Nr. 11 Kommunales Integrationszentrum	222	0	+41.700	Durch den Ukraine-Krieg gibt es im Kreis Warendorf einen enormen Zuzug aus dem Kriegsgebiet. Dem zusätzlichen Beratungsbedarf für Menschen mit Einwanderungsgeschichte soll durch die befristete Besetzung von weiteren 2,5 VZÄ im Case Management des Kommunalen Integrationsmanagements in 2023 begegnet werden. Die Fördererträge hierfür sind bereits im Produkt 030250 eingebracht. Die Personalaufwendungen sind bisher noch nicht veranschlagt. Durch verschiedene Umsetzungen im Gesundheitsamt wird es zu Vakanzen kommen, die voraussichtlich nicht nahtlos besetzt werden können. Dort werden daher Personalaufwendungen eingespart, die für das Kommunale Integrationsmanagement verwendet werden können. (Finanzausschuss)
13	Produkt 040110, Nr. 15 Schule für Musik im Kreis Warendorf	231	0	0	Zuschuss Schule für Musik im Kreis Warendorf Aufgrund der Anpassung des Wirtschaftsplanes der GWK muss der Zuschuss im Jahr 2025 zum Mitgliedsbeitrag des Kreises Warendorf an die Schule für Musik angepasst werden. 2025: bisher eingeplant als Zuschuss der GWK: 220.000 € (Ansatz: 992.500 €); neuer Zuschuss der GWK: 150.000 € (Ansatz: 1.062.500 €) (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
14	Produkt 040120, Nr. 15 Museen	233-234	0	+4.100	<u>Zuschuss RELIGIO</u> 3%ige Steigerung der jährlichen Zuschüsse 2023: bisher eingeplant: 267.900 €; neuer Ansatz: 272.000 € 2024: bisher eingeplant: 271.300 €; neuer Ansatz: 280.160 € 2025: bisher eingeplant: 271.300 €; neuer Ansatz: 288.600 € 2026: bisher eingeplant: 271.300 €; neuer Ansatz: 297.300 € (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
15	Produkt 040130, Nr. 15 Kulturförderung	236	0	+2.500	Dem Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und FWG um die Aufnahme der Förderung des Kindertheaterprojektes "Theater der blauen Inseln 2023" der Projektgemeinschaft Theater Don Kidschote i. H. v. 2.500 € für das Jahr 2023 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 21.11.2022 zugestimmt. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
16	Produkt 050110, Nr. 15 Hilfe zum Lebensunterhalt	243-244	0	+400.000	Berücksichtigt werden die geplante Erhöhung der Regelsätze sowie höhere Ausgaben für Energie. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
17	Produkt 050120, Nr. 06 und 15 Grundsicherung	247-248	+4.300.000	+4.300.000	Berücksichtigt werden die geplante Erhöhung der Regelsätze sowie höhere Ausgaben für Energie. Die Ausgaben der Grundsicherung werden vom Bund erstattet. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
18	Produkt 050130, Nr. 15 Hilfen in bes. Lebenssituationen	250-251		+34.800 0	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 den Antrag der Kreistagfraktion Bündnis90/Die Grünen, der FWG-Kreistagsfraktion sowie der SPD-Kreistagsfraktion zur Anpassung des Förderzuschusses Motherapie/psychomotorische Förderung auf 16 € je Fördereinheit sowie Erhöhung des Fördervolumens um 600 Fördereinheiten unterteilt in: 1. Erhöhung des Förderzuschusses auf 16 € je Fördereinheit = Erhöhung des Haushaltsansatzes um 25.200 €. Dieses wurde einstimmig angenommen. 2. Erhöhung des Fördervolumens um 600 Fördereinheiten = Erhöhung des Haushaltsansatzes um 9.600 €. Die 9.600 € werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die drei Träger (Beweggründe e.V., Movere Hamm e.V. und Verein für Motherapie Münster e.V.) werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit über ihre Arbeit und ihre Finanzierung berichten. Dieses wurde mehrheitlich angenommen. Somit ist der Ansatz insgesamt um 34,8 T€ zu erhöhen, davon werden 9.600 € mit einem Sperrvermerk versehen. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
19	Produkt 050210, Nr. 01 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	+243.000	0	Die Prognose der Wohngeldersparnis berechnet sich auf Grundlage der landesweiten IST-Ausgaben für KdU des Vorjahres. Für die Prognose der Wohngeldersparnis liegen nunmehr die Daten des LKT vom 22.11.2022 vor. Hierdurch ergibt sich ein Mehrertrag i. H. v. 243 T€. Im Vergleich zur Änderungsliste des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung, erhöht sich der Ertrag um 190 T€. 2023: + 243 T€ (Neuer Ansatz: 3.980 T€) <u>(Finanzausschuss)</u>
20	Produkt 050210, Nr. 03 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	+23.000	0	Im Bereich der Rückzahlung gewählter Leistungen als Darlehen oder Hilfen kommt es zu einer Veränderung i. H. v. rd. 23 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst. 2023: + 23 T€ (Neuer Ansatz: 1.767 T€) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
21	Produkt 050210, Nr. 06 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	+11.035.000		Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergibt sich eine Veränderung i. H. v. 11.035 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Entscheidende Gründe dafür sind die gesteigerte Zahl an Bedarfsgemeinschaften durch ukrainische Flüchtlinge sowie - im Vermittlungsausschuss am 23.11.2022 vereinbart - die vergleichsweise hohe Regelsatzerhöhung im Rahmen der Einführung Bürgergeld zum 01.01.2023. Diese führen zu Mehrerträgen bei den Transferleistungen i.H.v. 11.745 T€. In Bezug auf die KdU-Erstattungen senken die Entlastungsmaßnahmen des Bundes die Netto KdU pro BG zwar auf 471 € (-10 €), die gesteigerte Zahl der Bedarfsgemeinschaften sorgt aber auch hier für Mehrerträge i. H. v. 537 T€. Mit Schreiben vom 15.11.2022 teilte das BMAS die geplanten Zuteilungen für die Budgets der Verwaltungskosten (VWK) und des Eingliederungstitels (EGT) mit. Diese weichen erheblich von der bisherigen Planung bzw. HH-Entwurf ab. Während die Erträge für die VWK aufgrund eines leicht erhöhten Umschichtungsbetrages in der bisher geplanten Höhe (16.009 T€) verbleiben, stehen beim EGT nach Abzug der Umschichtung und der Anteile Werkcampus lediglich 8.041 T€ und somit 1.247 T€ weniger zur Verfügung. Im Vergleich zur Änderungsliste des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung, erhöht sich der Ertrag um 12.236 T€ (durch die Erhöhung der Regelsätze). 2023: +11.035 T€ (Neuer Ansatz: 110.204 T€) 2024: +7.297 T€ (Neuer Ansatz: 101.417 T€) 2025: +7.335 T€ (Neuer Ansatz: 99.814 T€) 2026: +7.373 T€ (Neuer Ansatz: 99.985 T€) (Finanzausschuss)
22	Produkt 050210, Nr. 07 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	+409.000		Die Erstattungen überzahlter Leistungen und der Sozialleistungsträger werden anhand der IST-Werte des Vorjahres prognostiziert. Demnach ergeben sich aufgrund aktuellerer Daten 239 T€ Mehrerträge bei der Erstattung überzahlter Leistungen und 170 T€ Mehrerträge bei der Erstattung durch Sozialleistungsträger. 2023: + 409 T€ (Neuer Ansatz: 4.627 T€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
23	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherung für Arbeitssuchende	259	0	+13.279.000	Bei den Transferaufwendungen ergibt sich eine Veränderung i. H. v. rd. 13.279 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Dieser Betrag beinhaltet 156 T€ Mehraufwendungen in der Prognose für Bildung und Teilhabe, was auf die Erhöhung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen ist. Hinzu kommen 2.094 T€ Mehraufwendungen durch die Anpassung der Brutto KdU sowie 203 T€ Mehraufwendungen für einmalige Leistungen und Darlehen aufgrund der höheren Anzahl an Bedarfsgemeinschaften. Zusätzlich entsteht ein Mehraufwand i.H.v. 12.073 T€ bei den Transferleistungen, was ebenfalls auf die veränderte Prognose der Bedarfsgemeinschaften in Kombination mit der Regelsatzerhöhung im Rahmen der Einführung Bürgergeld zum 01.01.2023 zurückzuführen ist. Außerdem entsteht ein Minderaufwand i. H. v. 1.247 T€ aufgrund des verringerten EGT (vgl. Pos. 6). Im Vergleich zur Änderungsliste des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung, erhöhen sich die Aufwendungen um 12.236 T€ (durch die Erhöhung der Regelsätze). 2023: + 13.279 T€ (Neuer Ansatz: 133.837 T€) 2024: + 7.297 T€ (Neuer Ansatz: 117.610 T€) 2025: + 7.335 T€ (Neuer Ansatz: 116.601 T€) 2026: + 7.373 T€ (Neuer Ansatz: 115.841 T€) (Finanzausschuss)
24	Produkt 050420, Nr. 11 Schuldnberatung	285	0	-54.600	Für den Stellenplan 2023 ist die Aufstockung einer 0,5 Stelle in der Schuldnberatung vorgesehen. Versehentlich sind die zusätzlichen Personalkosten in der Schuldnberatung zu hoch veranschlagt worden. Der Ansatz wird daher um die zu viel veranschlagten Personalkosten reduziert. Die zusätzliche Stelle soll mit einer Person besetzt werden, die derzeit in der Ausbildungsförderung tätig ist. Deren Personalkosten werden für die Nachbesetzung in der Schuldnberatung veranschlagt. Da die Personalkosten in der Ausbildungsförderung durch ihren Wechsel in die Schuldnberatung zu niedrig veranschlagt wurden, muss der dortige Ansatz erhöht werden für eine 0,5 Nachbesetzung. (Finanzausschuss)
25	Produkt 050430, Nr. 11 BAföG	290	0	+54.600	Für den Stellenplan 2023 ist die Aufstockung einer 0,5 Stelle in der Schuldnberatung vorgesehen. Versehentlich sind die zusätzlichen Personalkosten in der Schuldnberatung zu hoch veranschlagt worden. Der Ansatz wird daher um die zu viel veranschlagten Personalkosten reduziert. Die zusätzliche Stelle soll mit einer Person besetzt werden, die derzeit in der Ausbildungsförderung tätig ist. Deren Personalkosten werden für die Nachbesetzung in der Schuldnberatung veranschlagt. Da die Personalkosten in der Ausbildungsförderung durch ihren Wechsel in die Schuldnberatung zu niedrig veranschlagt wurden, muss der dortige Ansatz erhöht werden für eine 0,5 Nachbesetzung. (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
26	Produkt 060210, Nr. 15 Beratung	322	0	+19.000	Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 den Antrag der Kreistagfraktion Bündnis90/Die Grünen sowie der FWG-Kreistagsfraktion auf Angleichung der Finanzierung der Fachstelle Schutz des Caritasverbandes für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. einstimmig angenommen. Damit werden ab dem Jahr 2023 zusätzlich zu den Personalkosten auch die Sach- und Gemeinkosten für zwei Vollzeitstellen der Fachstelle Schutz des Caritasverbandes übernommen. Der Anteil des Kreises Warendorf liegt anhand der Einwohneranteile bei rd. 19.000 €. Die Jugendämter Ahlen, Beckum und Oelde beteiligen sich ebenfalls anhand ihrer Einwohneranteile an der Finanzierung der Fachstelle. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
27	Produkt 060220, Nr. 15 Flexible erzieherische Hilfen	326-327	0	+65.000	Im Bereich der ambulanten Hilfen müssen die Transferaufwendungen um 65.000 € erhöht werden. Hintergrund sind die steigenden Fallzahlen im Bereich der Hilfen nach § 31 SGB VIII (sozialpädagogische Familienhilfe, +50 T€, Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2022) sowie § 30 (Erziehungsbeistandschaft, +15 T€, Anpassung an das Jahresergebnis 2022). Die Finanzplanung für die Jahre 2024-2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +65.000 € (Ansatz neu: 1.656.500 €) 2025: +65.000 € (Ansatz neu: 1.696.000 €) 2026: +65.000 € (Ansatz neu: 1.734.500 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
28	Produkt 060410, Nr. 03 Außerfamiliäre Hilfsformen	340	+30.000	0	Gem. § 91 SGB VIII werden u.a. für vollstationäre Leistungen (z.B. § 33 Familienpflege oder § 34 Heimerziehung) Kostenbeiträge erhoben. Aufgrund der steigenden Fallzahlen in diesem Bereich (vgl. Änderung lfd. Nr. 5) können auch die Erträge aus Kostenbeiträgen angehoben werden. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +30.000 € (Ansatz neu: 830.000 €) 2025: +30.000 € (Ansatz neu: 830.000 €) 2026: +30.000 € (Ansatz neu: 830.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
29	Produkt 060410, Nr. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen	340-341	+450.000	0	Im Bereich der Familienpflege (§ 33 SGB VIII) steigen die Kosten enorm an, da seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW geplant ist, die Pauschalbeträge gem. § 39 SGB VIII um 10,5 % (Vorjahr 2 %) anzuheben (vgl. lfd. Nr. 5). Das Ministerium orientiert sich dabei an die beabsichtigte Fortschreibung der Regelbedarfsstufen gem. § 28a SGB XII. Ein hoher Anteil der Fälle in diesem Bereich sind Kostenerstattungsfälle gem. § 89a SGB VIII, d.h. das Amt für Jugend und Bildung erhält Kostenerstattung von anderen Jugendämtern. Daher hat die Steigerung der Kosten auch Auswirkungen auf die Erträge aus der Kostenerstattung. Für diesen Bereich kann eine Verbesserung von 100 T€ eingeplant werden. Weitere 350 T€ können bei den Kostenerstattungen gem. § 89 d SGB VIII für die Unterbringung, Versorgung und erzieherische Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) eingeplant werden. Hier erfolgt seitens des Landes NRW eine vollständige Erstattung der Aufwendungen. Da es in diesem Bereich auch zu Mehraufwendungen kommt (vgl. lfd. Nr. 5) sind hier auch entsprechende Erträge in gleicher Höhe einzuplanen. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +450.000 € (Ansatz neu: 5.902.540 €) 2025: +450.000 € (Ansatz neu: 5.902.540 €) 2026: +450.000 € (Ansatz neu: 5.902.540 €) (Ausschluss für Kinder, Jugendliche und Familien)
30	Produkt 060410, Nr. 13 Außerfamiliäre Hilfsformen	340-341	0	+100.000	Im Bereich der Familienpflege (§ 33 SGB VIII) ist das Amt für Jugend und Bildung andererseits in einigen Fällen auch verpflichtet, an andere Jugendämter Kosten zu erstatten. Da auch dort die Kosten steigen, steigen auch die Aufwendungen für Kostenerstattungen an andere Jugendämter (+100 T€). Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +100.000 € (Ansatz neu: 1.600.000 €) 2025: +100.000 € (Ansatz neu: 1.600.000 €) 2026: +100.000 € (Ansatz neu: 1.600.000 €) (Ausschluss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
31	Produkt 060410, Nr. 15 Außerfamiliäre Hilfsformen	340-341	0	+1.190.000	Insgesamt müssen die Aufwendungen im Bereich der außerfamiliären Hilfsformen um 1,12 Mio. € angepasst werden. Zum einen werden im Bereich der Familienpflege (§ 33 SGB VIII) insgesamt 375 T€ mehr benötigt, da eine Erhöhung der Pauschalbeträge für Vollzeitpflege gem. § 39 SGB VIII um 10,5 % seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration geplant ist. Dies wirkt sich neben einer leichten Steigerung der Fallzahl erheblich auf die Aufwendungen in diesem Bereich aus. Zum anderen werden aufgrund stark steigender Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) weitere 465 T€ benötigt. Im Vergleich zum geplanten Entwurf müssen durchschnittlich weitere 7 kostenintensive Fälle eingeplant werden. Bei der Neuberechnung wurde das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 berücksichtigt. Weiterhin müssen die Aufwendungen für die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) um 350 T€ erhöht werden. Auch hier wirken sich Fallzahl- und Kostensteigerungen aus. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +1.190.000 € (Ansatz neu: 14.695.000 €) 2025: +1.210.000 € (Ansatz neu: 14.945.000 €) 2026: +1.230.000 € (Ansatz neu: 15.200.000 €) (Ausschluss für Kinder, Jugendliche und Familien)
32	Produkt 060510, Nr. 15 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	347-348	0	-250.000	Aufgrund des Rückgangs bei den Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagespflege, kann der Ansatz um 250 T€ reduziert werden. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 wurde bei der Neuberechnung berücksichtigt. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: -251.900 € (Ansatz neu: 80.760.400 €) 2025: -254.200 € (Ansatz neu: 81.433.500 €) 2026: -256.300 € (Ansatz neu: 82.112.000 €) (Ausschluss für Kinder, Jugendliche und Familien)
33	Produkt 070120, Nr. 11 Ärztliche/Zahnärztliche Gutachten	360	0	-33.350	Durch den Ukraine-Krieg gibt es im Kreis Warendorf einen enormen Zuzug aus dem Kriegsgebiet. Dem zusätzlichen Beratungsbedarf für Menschen mit Einwanderungsgeschichte soll durch die befristete Besetzung von weiteren 2,5 VZÄ im Case Management des Kommunalen Integrationsmanagements in 2023 begegnet werden. Die Fördererträge hierfür sind bereits im Produkt 030250 eingebracht. Die Personalaufwendungen sind bisher noch nicht veranschlagt. Durch verschiedene Umsetzungen im Gesundheitsamt wird es zu Vakanzan kommen, die voraussichtlich nicht nahtlos besetzt werden können. Dort werden daher Personalaufwendungen eingespart, die für das Kommunale Integrationsmanagement verwendet werden können. (Finanzausschuss)
34	Produkt 070130, Nr. 11 Gesundheitsschutz	363	0	-8.350	Durch den Ukraine-Krieg gibt es im Kreis Warendorf einen enormen Zuzug aus dem Kriegsgebiet. Dem zusätzlichen Beratungsbedarf für Menschen mit Einwanderungsgeschichte soll durch die befristete Besetzung von weiteren 2,5 VZÄ im Case Management des Kommunalen Integrationsmanagements in 2023 begegnet werden. Die Fördererträge hierfür sind bereits im Produkt 030250 eingebracht. Die Personalaufwendungen sind bisher noch nicht veranschlagt. Durch verschiedene Umsetzungen im Gesundheitsamt wird es zu Vakanzan kommen, die voraussichtlich nicht nahtlos besetzt werden können. Dort werden daher Personalaufwendungen eingespart, die für das Kommunale Integrationsmanagement verwendet werden können. (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
35	Produkt 070150, Nr. 06 Impfzentrum	368	+17.775	0	Der 30. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 bestimmt die Einrichtung von Vorhaltestrukturen für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.03.2023, um im vom MAGS festzustellenden Bedarfsfall kurzfristig mobile Impfangebote unterbreiten zu können (wöchentlich 250 Impfungen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, d. h. rd. 700 Impfungen/Woche). Sach- und Personalkosten der KoCI und im Zusammenhang mit von ihnen beauftragten Impfungen werden durch das Land erstattet. Vorsorglich wurde unterstellt, dass 10 % der anfallenden Aufwendungen nicht erstattungsfähig sind. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
36	Produkt 070150, Nr. 13 Impfzentrum	368	0	+13.750	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Durchführung mobiler Impfungen (z. B. Sanitätsdienst). (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
37	Produkt 070150, Nr. 16 Impfzentrum	368	0	+6.000	Sonstige ordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit Impfangeboten (z. B. Werbematerial, Reisekosten etc.). (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
38	Produkt 120210, Nr. 02 ÖPNV	471	-74.093	0	Aufgrund des Entwurfes einer Siebten Verordnung zur Änderung der ÖPNV-Pauschalen-Verordnung ist eine Absenkung der ÖPNV-Pauschale von derzeit 948.706 € auf 874.613 zu berücksichtigen. Die Pauschale berechnet sich zu 90 % anteilig auf die landesweit in 2020 fahrplanmäßig erbrachten Betriebsleistungen, zu 8 % anteilig auf die Einwohnerzahl 2020 nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und zu 2 % anteilig auf den Flächenanteil des Landes im Jahr 2020. Die Neuberechnung der Pauschale erfolgt für jeweils drei Jahre. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
39	Produkt 120210, Nr. 02 ÖPNV	471	+1.729.700	0	Teilraumkonto. Aus dem Teilraumkonto kann zur ergänzenden Stützung des ÖPNVs ein Betrag in Höhe von jährlich 1.329.700 € für die Jahre 2023 ff. abgerufen werden. Für das Jahr 2023 stehen zusätzlich 400.000 € aus dem Teilraumkonto zur Verfügung, die im Jahr 2022 nicht abgerufen wurden. Mittel in Höhe von 880.000 € sollen zur Deckung von Aufwendungen für ausgeschriebenen Verkehrsleistungen dienen (bei den Aufwendungen im Haushalt bereits berücksichtigt), 350.000 € für Mehraufwendungen aufgrund der Kostensteigerungen bei der RVM und 499.700 € zur Deckung der Kosten für verschiedene anderweitige Maßnahmen und Projekte im ÖPNV dienen. Siehe unter Pos. 13. Eine Evaluierung der Verwendung der Mittel wird lt. Beschluss der Verbandsversammlung des ZVM nach zwei Jahren stattfinden. Im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung wurde der Betrag von 1.700 T€ um 29.700 € auf somit 1.729,7 T€ erhöht. Neue Ansätze: 2023: 5.193.584 € 2024: 4.547.584 € 2025: 4.547.584 € 2026: 4.547.584 € (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
40	Produkt 120210, Nr. 13 ÖPNV	471	0	+350.000	Es werden Aufwendungen zur Deckung der Mehrkosten der RVM aufgrund der Preissteigerung für die Jahre 2023 ff. in Höhe von 350.000 € in den Haushalt eingestellt werden. (Finanzierung erfolgt zu 100 % über die Förderung aus dem Teilaufwandkonto s. Ertrag unter Pos. 02) (Ausschluss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
41	Produkt 120210, Nr. 13 ÖPNV	471	0	+499.700	Für verschiedene anderweitige Maßnahmen zur Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs werden für die Jahre 2023 ff. 499.700 € in den Haushalt eingestellt (Finanzierung erfolgt zu 100 % aus dem Teilaufwandkonto, siehe Pos. 02). Im Ausschluss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung wurde der Betrag von 470 T€ um 29.700 € auf somit 499,7 T€ erhöht. Neue Ansätze: 2023: 4.699.304 € 2024: 4.662.181 € 2025: 4.889.927 € 2026: 5.120.746 € (Ausschluss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
42	Produkt 140210, Nr. 16 Boden., Altlasten und Abgrab.	494	0	+26.000	Der Rückbau der Sanierungsbrunnen der Grundwasseranreicherung Rübesamen soll nunmehr in 2023 erfolgen und beträgt inkl. aller Nebenkosten ca. 30.000 € (4.000 € werden aus dem Haushalt 2022 übertragen). (Ausschluss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
43	Produkt 140310, Nr. 13 Klimaschutz	500	0	+50.000	Der bisherige Ansatz von 50.000 € um im Kreisgebiet 280.000 Bäume zu pflanzen, soll um weitere 50.000 € aufgestockt werden. (Ausschluss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
44	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	517	-480.000	0	<u>Schlüsselaufweisungen</u> 2023: bisher eingeplant: 49.280.000 €; neuer Ansatz: 48.800.000 € neue Ansätze wurden nach der Modellrechnung GFG 2023 berechnet 2024: bisher eingeplant: 50.280.000 €; neuer Ansatz: 49.800.000 € 2025: bisher eingeplant: 51.280.000 €; neuer Ansatz: 50.800.000 € 2026: bisher eingeplant: 52.280.000 €; neuer Ansatz: 51.800.000 € (Finanzausschluss)
45	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	517	-320.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> 2023: bisher eingeplant: 148.650.000 € (Hebesatz 30,8 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2023) neuer Ansatz: 148.330.000 € (Hebesatz 30,8 %, Modellrechnung GFG 2023) (Finanzausschluss)
46	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	517	-100.000	0	<u>Jugendamtsumlage</u> 2023: bisher eingeplant: 51.960.000 € (Hebesatz 20,0 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2023) neuer Ansatz: 51.860.000 € (Hebesatz 20,0 %, Modellrechnung GFG 2023) 2024: bisher eingeplant: 52.880.000 €; neuer Ansatz: 53.550.000 € 2025: bisher eingeplant: 53.610.000 €; neuer Ansatz: 54.240.000 € 2026: bisher eingeplant: 54.680.000 €; neuer Ansatz: 55.330.000 € (Finanzausschluss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
47	Produkt 160110, Nr. 06 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	517	+684.000	0	Aufgrund der jüngsten Anpassung der Prognose der Bedarfsgemeinschaften auf 7.900 im Jahresdurchschnitt, was eine Erhöhung um 500 Bedarfsgemeinschaften gegenüber der ursprünglichen Prognose darstellt, sowie der Aktualisierung der netto KDU pro Bedarfsgemeinschaft/ Monat ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 15.717 T€. 2023: bisher eingeplant: 15.033.000 €; neuer Ansatz: 15.717.000 € (Finanzausschuss)
48	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	517	0	-250.000	<u>Landschaftsumlage</u> 2023: bisher eingeplant: 87.240.000 € (16,4 %, Umlagegrundlage Arbeitskreisrechnung GFG 2023) neuer Ansatz: 86.990.000 € (16,4 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2023) 2024: bisher eingeplant: 93.240.000 €; neuer Ansatz: 92.990.000 € 2025: bisher eingeplant: 99.240.000 €; neuer Ansatz: 98.990.000 € 2026: bisher eingeplant: 105.240.000 €; neuer Ansatz: 104.990.000 € (Finanzausschuss)
49	Produkt 160120, Nr. 19 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	520	+150.000	0	Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklungen werden höhere Zinserträge aus Geldanlagen für die Jahre 2023 ff. erwartet (bisher eingeplant: 50.000 €; neuer Ansatz: 200.000 €). (Finanzausschuss)
Summe der Veränderungen			+19.138.916	+20.393.850	
Gesamtergebnisplan neue Summen			544.696.462	550.418.926	
neues Jahresergebnis			-5.722.464		
bisher:			-4.467.530		
Verschlechterung ggü. Etatentwurf:			1.254.934		

nachrichtlich:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Produkt 070150 "Impfzentrum "sowie die entsprechenden Erstattungen können nach aktuellem Planungsstand nicht konkret beziffert werden. Sofern Personal- und Versorgungsaufwendungen entstehen, werden diese von Bund und Land erstattet.

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2023**

- Finanzplan - (Investitionen)

			2023		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPl. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			530.550.537	552.922.783	
1	0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.003 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen	42	+90.000	+100.000	Neuveranschlagung von 100.000 € Es soll mit der Neuveranschlagung die Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 gesenkt werden. Die Maßnahme wurde nicht im vollen Maße so durchgeführt, wie ursprünglich gedacht. Die Mittel werden erst im Jahr 2023 benötigt. (Ausschluss für Digitalisierung)
2	0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.007 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be	42	+45.000	+50.000	Neuveranschlagung von 50.000 € Es soll mit der Neuveranschlagung die Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 gesenkt werden. Die Maßnahme wurde nicht im vollen Maße so durchgeführt, wie ursprünglich gedacht. Die Mittel werden erst im Jahr 2023 benötigt. (Ausschluss für Digitalisierung)
3	0104 Informationstechnik Nr. 26, 21.12.008 Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)	43	0	+150.000	Nach erfolgreichem Feldtest im Jahr 2022 soll in 2023 mit der Umsetzung des VDI-Projektes begonnen werden. (Ausschluss für Digitalisierung)
4	0104 Informationstechnik Nr. 26, neue Inv. Nr. 23.12.003 Investitionen für das Förderprogramm Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst Teil C	43	0	+1.450.000	Im Rahmen des Förderprogramms "Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst" werden investive Beschaffungen durchgeführt. Hierfür wurde eine neue Investitionsnummer gebildet. In 2024 wird der Ansatz für diese Investitionsnummer 55.000 € betragen. (Ausschluss für Digitalisierung)
5	0104 Informationstechnik Nr. 18, neue Inv.Nr. 23.12.003 Investitionen für das Förderprogramm Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst Teil C	43	+114.866	0	Fördermittel des Förderprogramms "Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst" für den investiven Bereich. In 2024 werden 209.337 € veranschlagt. Die ersten Fördergelder sind bereits im Jahr 2022 i. H. v. insgesamt rd. 1,3 Mio. € eingegangen. (Ausschluss für Digitalisierung)
6	0106 Finanzmanagement Nr. 22 und 29, neue Inv. Nr. 23.20.000 Gesellschafterdarlehen RELIGIO	60	0	+40.903	Im Jahr 2023 soll dem RELIGIO ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. 40.903 € gewährt werden. Der ersten drei Jahre sind tilgungsfrei. Im Jahr 2026 wird die erste Tilgungsrate als Einzahlung i. H. v. 13.634 € veranschlagt. Die Verzinsungen für das Darlehen (1,5 %) sind im Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“ veranschlagt (siehe auch Änderungsliste Ergebnisplan). (Finanzausschluss)
7	0106 Finanzmanagement Nr. 22 und 29, neue Inv. Nr. 23.20.001 Gesellschafterdarlehen WLE	60	0	+1.000.000	Der WLE soll ein Gesellschafterdarlehen gewährt werden. Im Jahr 2023 soll ein Betrag i. H. v. 1,0 Mio. € und im Jahr 2024 i. H. v. 0,333 Mio. € ausbezahlt werden. Die Rückzahlungen soll im Jahr 2025 mit 1,333 Mio. € erfolgen. Die Verzinsungen für das Darlehen sind im Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“ veranschlagt (siehe auch Änderungsliste Ergebnisplan). (Finanzausschluss)
8	0107 Immobilienmanagement Nr. 25, 23.23.009 OGS Beckum	73, 81	0	-100.000	Wie bereits in den Erläuterungen der Investition zum Haushaltsentwurf erwähnt, kann auf diesen Ansatz verzichtet werden. Entsprechende Mittel sind bei der Inv. Nr. 22.23.005 "ALS Beckum Neubau OGS Bereich" eingeplant. (Bauausschluss)

			2023		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPl. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
9	0301 Schulen Nr. 15 (Sonsige Auszahlungen)	189	0	+349.000	Bisher wurde der Ansatz für die GWGs (geringwertige Wirtschaftsgüter) unter 800 € im Bereich der Schulen (Ergebnisplan Pos. 16) mit dem Finanzplan unter der Pos. 26 verknüpft. Dies soll nun umgestellt werden und im Finanzplan unter der Pos. 15 abgebildet werden. Somit gibt es eine Verschiebung in der Finanzplanung von der Pos. 26 zur Pos. 15 (2023: 349 T€, 2024: 388 T€, 2025: 267,5 T€ und 2026: 267,5 T€). (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
10	0301 Schulen Nr. 26 (Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen)	189	0	-349.000	
11	0605 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung Nr. 19 und 26, 22.51.001 Modulsystem für Kita-Gruppen	344	+595.000	+700.000	Aufgrund des bestehenden Ausbaubedarfes ist es notwendig, neben den bereits veranschlagten vier Modulgruppen noch zwei weitere Modulgruppen anzuschaffen. Mit der Gemeinde Ostbevern wurde vereinbart, dass diese die bereits vorhandene Modulkita zum 01.08.2023 vom Kreis Warendorf kaufen wird. Als Kaufpreis wurde der Wiederbeschaffungswert abzgl. der bis zum 31.07.2023 auf die Anschaffungskosten vorgenommen Abschreibungen vereinbart. Der entsprechende Betrag i. H. v. 595 T€ wird als Einzahlung eingeplant. (Finanzausschuss)
12	0701 Gesundheitsdienste Nr. 26, 23.53.000 Thermodesinfektor für den Zahnärztlichen Dienst	354	0	+10.000	Für den zahnärztlichen Dienst ist die Neuanschaffung eines Reinigungs- und Desinfektionsgerätes (RDG) erforderlich. Das bisher noch genutzte Gerät arbeitet nicht mehr einwandfrei und entspricht nicht dem Standard der Instrumentenaufbereitung, wie sie auch in Zahnarztpraxen verlangt wird. Soweit in 2022 noch eine Refinanzierung der Anschaffung aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst möglich ist - die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen -, entfällt die Investition für 2023. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
13	1201 Straßenbau und -unterhaltung Nr. 18 u. Nr. 25, 19.66.003 Büstra Bau an der Südumgehung Telgte	441	+80.000	+80.000	Es kommt zu einer Kostenrehöhung bei dem Büstra Bau an der Südumgehung Telgte. Der Kreis Warendorf leitet die Fördermittel an die Stadt Telgte weiter und die Baumaßnahme bleibt weiterhin kostenneutral für den Kreis Warendorf. (Bauausschuss)
14	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft Nr. 18, Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	515	-10.000	0	Investitionsbausechale bisher eingeplant: 1.760.000 € nach Modellrechnung GFG 2023: 1.750.000 € Der Ansatz wird in den Folgejahren gleichermaßen gesenkt. (Finanzausschuss)
	Veränderungen aus dem Ergebnisplan		+19.138.916	+20.393.850	
Gesamtfinanzplan neue Summen			550.604.319	576.797.536	
neuer Saldo Finanzplan			-26.193.217		
			bisher:		
Verschlechterung:			3.820.971		

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2023

- Kennzahlen -

Produktbeschreibung			Plan 2023		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPl. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	
1	050110 Hilfe zum Lebensunterhalt	242	Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E. 1 c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	10.018 €	Berücksichtigt werden die geplante Erhöhung der Regelsätze sowie höhere Ausgaben für Energie. (Ausschluss für Soziales und Gesundheit)
2	050110 Hilfe zum Lebensunterhalt	242	Hilfe zum Lebensunterhalt in besonderer Wohnform 2 b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	8.303 €	
3	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	245	Grundsicherung a. v. E. ab Erreichen der Altersgrenze 1.1 c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	7.474 €	Berücksichtigt werden die geplante Erhöhung der Regelsätze sowie höhere Ausgaben für Energie. Die Ausgaben der Grundsicherung werden vom Bund erstattet. (Ausschluss für Soziales und Gesundheit)
4	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	245	Grundsicherung a. v. E. vor Erreichen der Altersgrenze 1.2 c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	8.323 €	
5	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	245	Grundsicherung in besonderer Wohnform ab Erreichen der Altersgrenze 2.1 b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	9.700 €	
6	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	245	Grundsicherung in besonderer Wohnform vor Erreichen der Altersgrenze 2.2 b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	9.557 €	
7	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	245	Grundsicherung in Einrichtungen b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	5.743 €	

Ild. Nr.	Produktbeschreibung			Plan 2023		Bemerkungen
	Produkt	HHPL. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
8	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Bedarfsgemeinschaften (BG)	7.400	7.900	Für 2023 wurden bislang 7.400 Bedarfsgemeinschaften (BG) im Jahresdurchschnitt angenommen. Aufgrund der weiter steigenden Anzahl an ukrainischen Geflüchteten ist damit zu rechnen, dass im nächsten Jahr wenigstens rd. 500 Bedarfsgemeinschaften mehr im Bezug sind als bislang angenommen. Die Prognose ist natürlich nach wie vor mit vielen Unsicherheiten behaftet. Durch die Veränderungen dieser maßgeblichen Kennzahl ergeben sich auch die entsprechenden Veränderungen. <u>(Ausschluss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
9	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	7.000-7.700	7.600-8.200	
10	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	darunter Flüchtlings-BG (BG) (Ø)	1.800	2.300	
11	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	1.600-2.000	2.000-2.500	
12	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)	15.300	16.000	
13	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ø)	10.400	11.100	
14	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Integrationen gesamt	2.375	2.375	Trotz steigender Zahl der BG soll die bisherige Planzahl an Integrationen für 2023 gehalten werden. Dies stellt weiterhin vor dem Hintergrund des voraussichtlichen Integrationsergebnisses in 2022 (rd. 2.100 Integrationen), der Reduzierung der Mittel im EGT, des aktuellen Rückgangs des Bestandes an offenen Stellen und insbesondere der Energiekrise ein herausforderndes Ziel dar. <u>(Ausschluss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
15	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	22,80%	21,40%	Die Prognose der Integrationsquote wurde entsprechend der Änderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten angepasst. <u>(Ausschluss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
16	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)	42.707 T€	44.651 T€	Die Kennzahl ergibt sich aus der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und den monatlichen Kosten je BG (KdU). Die Steigerung der Prognose basiert insbesondere auf den steigenden Bedarfsgemeinschaften. <u>(Ausschluss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
17	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	255	Ø monatliche Kosten je BG (KdU)	481 €	471 €	Die geringe Reduzierung der Prognose erfolgt vor dem Hintergrund der geplanten Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung (u.a. "Gaspreisbremse"). <u>(Ausschluss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>

Ild. Nr.	Produktbeschreibung			Plan 2023		Bemerkungen
	Produkt	HHPL. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
18	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	256	SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf)	6,90%	7,30%	Die Prognose der SGB II-Quote wurde entsprechend der Änderung der BG- und somit der Personenprognose angepasst. <u>(Ausschluss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
19	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	256	Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	59,70%	56,00%	Die Prognose des Anteils der Langzeitleistungsbezieher wurde entsprechend der Änderung der BG und somit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten angepasst. <u>(Ausschluss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
20	060220 Flexible erzieherische Hilfen	325	Anzahl der Ø Erziehungsbeistandschaften bei einem freien Träger	43	45	Die Fallzahlen bei den Erziehungsbeistandschaften sind leicht gestiegen. <u>(Ausschluss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
21	060220 Flexible erzieherische Hilfen	325	Anzahl der Ø finanzierten sozialpädagogischen Familienhilfen	110	115	Die Fallzahlen bei den sozialpädagogischen Familienhilfen sind gestiegen. <u>(Ausschluss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
22	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	338	Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. Kinder u. Jugendlichen	151	156	Die Fallzahlen sind u.a. aufgrund von Fallübernahmen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII gestiegen. <u>(Ausschluss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
23	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	338	Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige	26.500,00 €	27.850,00 €	Aufgrund der Anpassung der Pflegegelder steigen auch die Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige. <u>(Ausschluss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
24	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	338	Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. jungen Volljährigen	19	20	Die Fallzahl der jungen Volljährigen in Pflegefamilien kann um ein Fall angehoben werden. <u>(Ausschluss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
25	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	338	Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für junge Volljährige	19.700,00 €	20.250,00 €	Aufgrund der Anpassung der Pflegegelder steigen auch die Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige. <u>(Ausschluss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
26	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	338	Anzahl der Ø in Heimen untergebr. Kinder u. Jugendlichen	80	85	Die Fallzahlen bei den Heimunterbringungen für Minderjährige sind gestiegen. <u>(Ausschluss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
27	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	338	Anzahl der Ø in Heimen untergebr. jungen Volljährigen	10	12	Die Fallzahlen bei den Heimunterbringungen von jungen Volljährigen sind gestiegen. <u>(Ausschluss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
28	060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	345	Anzahl der Ø finanzierten Tagespflegeverhältnisse im Kalenderjahr	470	440	Die Anzahl der finanzierten Betreuungsplätze in Tagespflege ist gesunken. <u>(Ausschluss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>

Produktbeschreibung							Plan 2023		Bemerkungen
Ifd. Nr.	Produkt	HHPL. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl				
29	100115 Immissionsschutz	406			-		Im Bauausschuss am 22.11.2022 wurde der Antrag der Kreistagsfraktion B90/Grüne auf Erstellung einer Kennzahl für Windenergieanlagen angenommen. Die Kennzahl soll aufgenommen werden und bei Zuständigkeitswechsel auf die Bezirksregierung wieder entfallen. Die Kennzahl wird aktuell noch vom Fachamt ermittelt. (Bauausschuss).		



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Thomas Wulf
Allgemeiner Vertreter und Stadtkämmerer
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
02521 29-200 02521 2955-200 (Fax)
wulf@beckum.de
Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
1. Obergeschoss | Raum 107
Über Treppen oder den Innenhoffahrtstuhl zu erreichen!
Haltestelle: Beckum, Rathaus

23. November 2022

Stellungnahme der Stadt Beckum gemäß § 55 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss des Rates der Stadt Beckum hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, sich für die Stadt Beckum der Ihnen bekannten Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf anzuschließen.

Auf die Möglichkeit der Anhörung nach § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gerdhenrich

Öffnungszeiten

Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Samstag: geschlossen

Kommunikationsdaten Stadt Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de
www.beckum.de

Leitweg-ID:
05500008008-31001-49

Hausadresse

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,
mit Zugang zum Bürgerbüro.

Haltestelle: Beckum, Rathaus